

Wer vertritt Asylsuchende vor Gericht?

Es kommt immer wieder vor, dass Asylsuchende in ihren Rechten verletzt werden. Familiennachzug, Asyl oder subsidiärer Schutz können verweigert, Sanktionen vom KJC verhängt werden. Zur Überprüfung rechtlich zweifelhafter Entscheidungen steht Asylsuchenden, wie übrigens allen Menschen in Deutschland, der Rechtsweg offen.

Aber der Rechtsweg ist kompliziert und häufig kostenintensiv. In vielen Fällen gewähren Gerichte Prozesskostenbeihilfe. Dann können sich auch Asylsuchende einen Anwalt leisten. In anderen Fällen helfen Flüchtlingsinitiativen, kirchliche Einrichtungen oder auch Bürgerinnen und Bürger mit Krediten und Zuschüssen, um die Wahrnehmung der eigenen Rechte zu ermöglichen.

In Österreich übernehmen bisher Nicht-Regierungsorganisationen wie Caritas oder Diakonisches Werk die Rechtsvertretung. Sie sind dabei recht erfolgreich. Über 40% negativer Asylentscheidungen werden in zweiter Instanz von Gerichten aufgehoben und zugunsten der Asylsuchenden entschieden.

Das ist der österreichischen Rechtsregierung zu viel. Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) will so schnell wie möglich eine Vereinbarung aus dem Regierungsprogramm umsetzen. Dann soll die Rechtsvertretung nur noch durch eine staatliche „Bundesagentur für Asyl“ erfolgen. FPÖ-Politiker sorgen für propagandistische Begleitmusik und werfen der Caritas falsche Menschlichkeit, Profitgier und Förderung einer Asylindustrie vor.

In Asylfragen will der österreichische Staat künftig also nur noch gegen sich selbst vor Gericht ziehen. Dann wird er bestimmt auch wieder öfter gewinnen. Der Rechtsweg für Asylsuchende wird noch dornenreicher als bisher. Hoffentlich fällt eine solche Lösung nicht demnächst auch noch Innenminister Horst Seehofer ein.

[In der Tageszeitung *junge welt* vom 18.01.2019 hat Christof Mackinger die Details.](#)